Gemeindeamt
St. Ulrich im Mühlkreis
Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14
eMail: gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at

HANS BERG LAND
wünscht dir was.

Prot – 24/7-2013 **10.12.2013**

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 09. Dezember 2013 nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Tagesordnungspunkt 1:
Voranschlag 2014
Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2014 im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 895.900,00 und Ausgaben von € 986.400,00 beschlossen, sodass ein Fehlbetrag von € 90.500,00 verbleibt. Die Einnahmen und Ausgaben betragen im außerordentlichen Haushalt jeweils € 311.700,00. Die vom Gemeinderat festgesetzten Hebesätze der Gemeindesteuern werden eigens kundgemacht. Der Voranschlag 2014 liegt von heute an durch zwei Wochen am Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Tagesordnungspunkt 2:
Mittelfristiger Finanzplan 2014 bis 2017
Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017, bestehend aus „Freier Budgetspitze“, „Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben“, „Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben“ und „Vergleich Maastricht-Ergebnis“ wurde genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3:
Wassergebührenordnung
Die Gebührenordnung wird eigens kundgemacht.

Tagesordnungspunkt 4:
Kanalgebührenordnung
Die Gebührenordnung wird eigens kundgemacht.

Tagesordnungspunkt 5:
Asphaltierung der Siedlungsstraße in Simaden; Finanzierungsplan
Die Siedlungsstraße in Simaden wird im Jahr 2014 fertig gestellt.
Dazu wurde folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Bedarfszuweisung (Rest Schöffau Gemeindestraße)	€ 10.000,00
Interessentenbeiträge (Verkehrsfläche)	€ 7.900,00
Erhoffter Landesbeitrag	€ 2.600,00

Falls der erhoffte Landesbeitrag in der Höhe von € 2.600,00 nicht gewährt werden sollte, wird dieser Betrag aus der Straßenbaurücklage entnommen.

Tagesordnungspunkt 6:
Weiterbestand des Vereines Hansbergland ab 2015
Der Verein HansBergLand bleibt ab dem 2. Halbjahr 2015 noch für ein weiteres Jahr bestehen, vorausgesetzt es entstehen keine Kosten. Wird die Sinnhaftigkeit des Vereines nach diesem Jahr bezweifelt, kann eine Auflösung vorgenommen werden.

Tagesordnungspunkt 7:
Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien
Die Resolution wird eigens kundgemacht.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____